



1.96 Änderung der Wahlordnung: Personaldebatte

Beschluss der a.o. BDKJ-Hauptversammlung Dezember 2021

Die folgenden Änderungen an der Wahlordnung, die Teil der Geschäftsordnung ist, sollen übernommen werden:

Wahlordnung §3 Absatz Nr. 1 C: Personaldebatte

Es findet eine Personaldebatte über alle Kandidierenden statt. Sie findet in Abwesenheit der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten nur mit den stimmberechtigten Mitgliedern der Hauptversammlung, den übrigen stimmberechtigten Mitgliedern der Leitungen der Jugendverbände nach § 5 Abs. 4, Satz 2 der Bundesordnung und der Diözesanverbände, sowie je zwei Vertreterinnen oder Vertreter pro Jugendverband nach § 5 Abs. 4 Satz 1 der Bundesordnung statt.